



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg - Postfach 103443 - 70029 Stuttgart

Datum 29.09.2014

Name Barbara Grawenhof

Durchwahl 0711-123-3858

Aktenzeichen 34-5418.1-002/2/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Dr. Anette Oberhäuser
Sturmstr. 10
90478 Nürnberg

Eingegangen

-1 Okt. 2014

Kanzlei Dr. A. Oberhäuser

Rückenmassagen nach Dorn und Breuss

2173/14

Sehr geehrte Frau Dr. Oberhäuser,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.8.2014.

Zur Konkretisierung unserer Aussagen im Schreiben vom 16.7.2014 dürfen wir nochmals Folgendes ausführen:

Es liegt nicht in unserer Zuständigkeit, zu überprüfen, ob einzelne Anwendungen diverser Anbieter auf dem Gesundheitsmarkt die Ausübung von Heilkunde darstellen.

Bei der Beurteilung, ob eine Behandlungsmethode als solche die Ausübung von Heilkunde darstellt, legen wir den Heilkundebegriff nach dem Heilpraktikergesetz zugrunde. Nach dieser Auslegung handelt es sich bei der „Dorn-Methode“ um die Ausübung von Heilkunde. Dabei beziehen wir uns auf die Anwendungen und Behandlungsbereiche dieser Methode, die in den allgemein zugänglichen Quellen als „Dorn-Methode“ definiert werden. Wir verweisen insoweit nochmals auf die Ausführungen in unserem Schreiben vom 16.7.2014.

Inwieweit das von Ihrem Mandanten entwickelte eigene Therapiekonzept, welches nach Ihren Ausführungen mit der eigentlichen Dorn-Methode nur noch Ähnlichkeiten aufweist bzw. nur noch bestimmte Massagen unter Wellness-Aspekten enthält, die Ausübung von Heilkunde darstellt, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich hierbei überhaupt noch um die „Dorn-Methode“ handelt und die insoweit gewählte Bezeichnung des Therapiekonzepts nicht irreführend ist.

Sofern ihr Mandant bezüglich seines Gesundheitskonzeptes und der Ausübung von Heilkunde im Einzelnen weitere Fragen hat, bitten wir ihn, sich direkt an das zuständige Gesundheitsamt zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Lottermann
Ministerialrat